

In seiner Sitzung vom 26.08.2019 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Jens Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 21.04.2020 und dem 24.07.2020 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 24.07.2020 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2019 weist bei einer Bilanzsumme von 184.470.663,08 € ein Eigenkapital von 1.777.990,69 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2019 weist als Jahresergebnis einen Gewinn von 3.906.546,04 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 entnommen werden. Die Teilrechnungen werden aufgrund des hohen Umfangs nicht beigefügt, können aber in Session als PDF-Dokument eingesehen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 24.07.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.08.2020 beraten und entschieden, dass er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. §§ 321, 322 HGB den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Bergneustadt billigt und ihm einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW gegenüber dem Rat abzugebende Stellungnahme ist als Anlage ebenfalls beigefügt.

Dem Rat obliegt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Hinblick auf die Verwendung des Jahresergebnisses ist zu beachten, dass gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW zunächst in der Allgemeinen Rücklage ein Mindestbestand von 3 % der Bilanzsumme (gleich 5.534.119,89 €) angesammelt werden muss. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2019 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).